



---

## **Ausschuß für Schule und Weiterbildung**

47. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)<sup>\*)</sup>

19. Mai 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Vorsitz: Heinrich Meyers (CDU)

Stenographin: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

- 3**    **Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO - BK) und Allgemeine Nichtschüler-Prüfungsordnung für Bildungsgänge des Berufskollegs (PO - NSch - BK)**

Vorlage 12 2672

1

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung stimmt der Vorlage 12 2672 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion zu.

---

<sup>\*)</sup> öffentlicher Teil mit den TOP 1 und 2 s. APr 12/1242

**4 Praktische Philosophie**

Vorlage 12/2711

Zwischenbericht

10

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung nimmt den Zwischenbericht Vorlage 12/2711 zur Kenntnis.

**5 Gesetz zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften (Schulrechtsänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/3705

10

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 12/3705 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der CDU-Fraktion zu.

**6 Gesetz zur Modernisierung der Weiterbildung**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 12/3876

13

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung beschließt, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf am 11. August 1999 um 15 Uhr durchzuführen.





Der **Ausschuß für Schule und Weiterbildung** stimmt der **Vorlage 12/2672** mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion zu.

#### 4 **Praktische Philosophie**

Vorlage 12/2711

Zwischenbericht

Auf eine entsprechende Frage des **Bernhard Recker (CDU)** antwortet **Staatssekretär Dr. Meyer-Hesemann (MSWWF)**, zur Zeit nähmen 258 Schulen an dem Modellversuch teil. Das seien fast doppelt so viele wie ursprünglich geplant.

Der Modellversuch solle im nächsten Jahr abschließend evaluiert werden. Zu Beginn der nächsten Legislaturperiode werde darüber entschieden, in welcher Form der Modellversuch in das Regelsystem überführt werden könne.

#### 5 **Gesetz zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften (Schulrechtsänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12 3705

**Manfred Degen (SPD)** stellt heraus, bei der Einbringung und in der ersten Diskussion über den Gesetzentwurf habe man zu einem großen Teil Konsens feststellen können. Dies betreffe die Frage der Einschulung oder die Notwendigkeit, bei Entscheidungen bezüglich der Überschreitung der Schulbezirke flexibel zu handeln. Die CDU habe befürchtet, daß die Forderung nach Konsensbildung mit angrenzenden Schulträgern dazu führen könne, daß von oben etwas oktroyiert werden sollte. Diese Gefahr sehe er nicht. In letzter Zeit habe es sich immer wieder gezeigt, wie notwendig eine solche schulträgerübergreifende Abstimmung sei.

Bereits beim letzten Mal habe er darauf hingewiesen, daß die Schulentwicklungsplanung in den Kommunen nicht anlaßbezogen, sondern routinemäßig alle paar Jahre vorgenommen werde. Den Ausschußmitgliedern werde ein "Datenfriedhof" vorgelegt. Dann heiße es "Die Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern hat stattgefunden". Das sei zu wenig.

Der Ansatz im Schulrechtsänderungsgesetz sei richtig. Man müsse sehen, wie sich das Instrument der Schulleiterkonferenzen bewähre. Es sollte auch die Möglichkeit geben, daß auf Initiative von Schulträgern solche Schulleiterkonferenzen einberufen werden.

**Bernhard Recker (CDU)** hält fest, in vielen Punkten habe es Übereinstimmung gegeben. Was aber die Schulentwicklungsplanung angehe, so seien die Befürchtungen noch nicht ausgeräumt. Seine Fraktion sei noch im Gespräch und könne im Moment dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Schulleiterkonferenzen sollte man nicht übergreifend verpflichtend einräumen, es sollte ein Instrument auf freiwilliger Basis sein.

**Brigitte Schumann (GRÜNE)** betont, ihre Fraktion begrüße das Schulrechtsänderungsgesetz, da es Instrumente bereithalte, die zur Lösung aktueller Probleme führten. Der Gesetzentwurf sollte noch vor der Sommerpause verabschiedet werden.

**Theo Kruse (Olpe) (CDU)** stellt die Frage, ob das Gesetz, wenn es noch vor der Sommerpause verabschiedet werde, auch nach Inkrafttreten der Verwaltungsstrukturreform im Herbst diesen Jahres oder zu Beginn des kommenden Jahres Bestand habe. Er bezweifle, daß das Gesetz mit der Diskussion über die Kommunalisierung von Aufgaben in Einklang zu bringen sei.

In der Diskussion über die Verwaltungsstrukturreform seien die Landesebene, die Ebene der Ministerien und die Ebene der Kommunen beziehungsweise der Kreise zu unterscheiden, gibt **Manfred Degen (SPD)** an. Er wisse nicht, ob noch andere Ebenen einbezogen worden seien.

Den Koalitionsfraktionen sei es in der Vergangenheit offensichtlich zu wenig gewesen, wenn lokale Absprachen zwischen den Kommunen stattgefunden hätten, folgert **Theo Kruse (Olpe) (CDU)**. Herr Degen spreche davon, daß "Datenfriedhöfe" auf den Tisch gelegt worden seien. Nun müsse man die Sache intensiver angehen und ein Landesgesetz bringen, was einer "Ohrfeige" für die Kommunalpolitiker gleichkomme. Er wiederhole seine Frage, ob das Gesetz auch dann noch Bestand haben werde, wenn die Verwaltungsstrukturreform abgeschlossen sei.

**Staatssekretär Dr. Meyer-Hesemann (MSWWF)** bezeichnet eine solche Interpretation der Schulentwicklungsplanung als ein Mißverständnis. Im Vergleich zur alten Regelung habe man ein erhebliches Maß an Deregulierung, an Entbürokratisierung und Flexibilisierung geschaffen, was gerade den Schulträgern neue Handlungsmöglichkeiten eröffne und eine sinnvolle Gestaltung vor Ort ermögliche.

Das Element, das ergänzend hinzukomme, habe damit zu tun, daß man erwarte, daß in bestimmten Fällen eine schulträgerübergreifende Schulentwicklungsplanung stattfinde. Sie werte das nicht als eine zusätzliche Strangulierung der Selbstbestimmungsmöglichkeiten des Schulträgers. Es gehe darum, den Schulträgern deutlich zu machen, daß solche Planungen, wenn sie Auswirkungen auf benachbarte Gemeinden hätten, mit diesen erörtert werden

müßten. Man müsse sich mit den benachbarten Schulträgern bezüglich Schulentwicklungsfragen gemeinsam verständigen.

**Theo Kruse (Olpe) (CDU)** möchte wissen, ob die Absprachen in der Vergangenheit etwa nicht vernünftig gelaufen seien.

Darüber sei in der Vergangenheit im Ausschuß mehrfach debattiert worden, erwidert **Staatssekretär Dr. Meyer-Hesemann (MSWWF)**.

Er verweise auf die Diskussion über die Sinnhaftigkeit von Schulzwangsverbänden. Solche Maßnahmen sollten dadurch vermieden werden, daß sich Gemeinden in ihrer eigenen Kompetenz auf vernünftige Lösungsmöglichkeiten verständigten.

**Rainer Michaelis (GRÜNE)** führt aus, aus seiner Erfahrung in der Kommunalpolitik sei ihm bekannt, daß häufig kritisiert werde, daß Papiere erstellt würden, die aus kommunaler Sicht keinen Sinn machten. Daten würden zusammengetragen, die als Grundlage für die Förderung von Schulerweiterungsbauten notwendig seien.

Die Daten sollten auf das konzentriert werden, was erforderlich sei. Es müsse mehr Flexibilität auf kommunaler Ebene hineinkommen.

Das andere halte er für sehr entscheidend. Im ländlichen Raum steige nämlich der Anteil der Kinder von Eltern, die aus Nachbarorten kämen, in den einzelnen Schulen immer stärker an, und zwar in alle Richtungen. Zum Teil würden die Schüler aneinander vorbeigefahren, obwohl sie gleiche Bildungsziele hätten. Aus rein ökonomischer Sicht sei das sicher unsinnig. Das Prinzip der Wahlfreiheit der Eltern für die Schulform, die sie für richtig hielten, stehe dabei im Vordergrund. Zum Teil gehe es um die Frage der einzelnen Schule. Wenn man wolle, daß Schulen autonomer, eigenständiger und profilbezogen arbeiteten, Schulprogramme machten, müsse man akzeptieren, daß es bei den Eltern auch um eine Entscheidung für die besondere Schule gehe, an der sie ihr Kind am besten aufgehoben sähen. Das sei Elternwille, Elternrecht.

Zwischen den Kommunen müsse eine Abstimmung der Planung gemacht werden, was zum Teil auch gemacht werde. Er halte es für richtig, daß von Landesseite aus der Hinweis in die Richtung verstärkt werde, daß eine gemeinsame, über den Ort hinausgehende Schulentwicklungsplanung betrieben werden müsse, damit auch Ressourcen gespart würden.

**Theo Kruse (Olpe) (CDU)** bittet darum, ein Beispiel zu nennen.

In Lüdinghausen, Kreis Coesfeld, gebe es zwei Gymnasien - eines in privater und eines in staatlicher Trägerschaft -, eine Realschule und eine Hauptschule, zeigt **Rainer Michaelis (GRÜNE)** auf. In den verschiedenen Nachbarorten, zwischen denen Schulbusverkehre

stattfänden, gebe es zwei Gesamtschulen. Die Gesamtschulgründungen hätten dazu geführt, daß sich die Schülerströme in beide Richtungen verändert hätten. Das könne man nur mit einer gemeinsamen Schulentwicklungsplanung koordinieren. Wenn das vom Land verstärkt eingefordert werde, sei das ein großer Vorteil. Durch die Planungen könne auch die Frage der Schulerweiterungsbauten anders angegangen werden. Die Kommunen könnten besser planen, was der Planungssicherheit diene.

Angesichts knapper Finanzen werde es sich keine Gemeinde heute erlauben, Planungen im luftleeren Raum durchzuführen, entgegnet **Bernhard Recker (CDU)**. Das sei bisher auch nur in Absprache erfolgt.

Wenn man sich nun nicht einige, sei zu befürchten, daß jetzt ein Tor geöffnet werde, um anstelle der kommunalen Planungshoheit ein Planungsermessen der Bezirksregierung mit allen politischen Möglichkeiten zu bekommen. Die Bedenken seien nicht ausgeräumt worden.

Nach Ansicht des **Staatssekretärs Dr. Meyer-Hesemann (MSWWF)** bietet der Gesetzentwurf dafür keine Ansatzpunkte. Die Intention werde in Artikel 1 § 10 b Abs. 1, letzter Satz, deutlich:

"Die Bezirksregierungen beobachten die Schulentwicklungsplanung in ihrem Bezirk und fördern die Koordinierung der Bildungs- und Abschlußangebote."

Sie nähmen gegenüber den Schulträgern eine Beratungsleistung wahr. Nicht ausschließen könne man, daß einzelne Gemeinden keinen Konsens hinsichtlich eines Angebots fänden. Die Genehmigungspflichtigkeit der Errichtung von neuen Schulen oder Bildungsgängen existiere auch bisher schon und werde weiter existieren. Insofern ergebe sich keine neue Rechtslage.

Der **Ausschuß für Schule und Weiterbildung** stimmt dem Gesetzentwurf **Drucksache 12/3705** mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der CDU-Fraktion zu.

## 6 Gesetz zur Modernisierung der Weiterbildung

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 12/3876

Der **Ausschuß für Schule und Weiterbildung** kommt überein, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf am 11. August 1999 um 15 Uhr durchzuführen. Auf die Anzuhörenden wollen sich die Sprecher am 2. Juni verständigen.